

**BU Nr. 018/2022****Nachrückverfahren für den ausgeschiedenen Stadtrat Daniel Widmayer**
- Feststellung von Hinderungsgründen
- Feststellung des Nachrückens von Herrn Roland Ebner

Gremium	am	
Gemeinderat	17.02.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Roland Ebner als erste Nachrückperson für Herrn Daniel Widmayer keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt bestehen.

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Roland Ebner mit sofortiger Wirkung an die Stelle von Herrn Daniel Widmayer für die Freien Wähler Weinstadt in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt nachrückt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: Keine Kosten
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:
Haushaltsplan Seite:
Produkt:
Maßnahme (nur investiver Bereich):
Produktsachkonto:
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Es ist kein direkter Bezug zum Kursbuch vorhanden.

Verfasser:

21.01.2022, Hauptamt, Schock

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	28.01.2022	
	Oberbürgermeister		
Hauptamt	Beck, Jan	26.01.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Nach § 31 Absatz 2 GemO (Gemeindeordnung) rückt im Falle des Ausscheidens einer gewählten Person aus dem Gemeinderat der Bewerber nach, der als nächste Ersatzperson festgestellt wurde. Dieser tritt dann bis zum Ende der laufenden Wahlperiode an die Stelle des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieds.

Voraussetzungen für ein Nachrücken in den Gemeinderat sind, dass der Ersatzbewerber die Annahme der Wahl nicht gemäß § 16 GemO aus wichtigem Grund ablehnt und gemäß § 29 GemO keine Hinderungsgründe für einen Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 wird Herr Roland Ebner als nächster Ersatzbewerber für die Freien Wähler Weinstadt geführt.

Herr Roland Ebner hat gegenüber der Verwaltung schriftlich erklärt, dass für seine Person keine Gründe für eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 16 GemO vorliegen und er die Wahl in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt annimmt. Es liegen auch keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vor.

Insofern rückt Herr Roland Ebner an die Stelle von Herrn Daniel Widmayer für die Freien Wähler Weinstadt in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt nach.